

Brandschutzhelfer*innen

...gibt es an der UP nicht genug. Deshalb: bitte durchlesen und mitmachen!

Brandschutzhelfer*innen sind Kolleg*innen aus ihren Bereichen, die im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen für Entstehungsbränden und zur Sicherstellung des selbständigen Verlassens (Flucht) von Personen speziell geschult sind.

Diese Funktion wird freiwillig und ehrenamtlich ausgeführt und ist Bestandteil der normalen Arbeitszeit.

Aufgaben:

- Unterstützung bei der Brandprävention
- Eindämmung von Entstehungsbränden
- Unterstützung bei Evakuierungen
- Einweisung der Feuerwehr



Foto: Jonathan Baaske

Die Ausbildung von Brandschutzhelfer*innen dauert einen Tag besteht aus einem 90-minütigen **Theorieteil** (Grundzüge des Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Feuerlöscheinrichtungen, Gefahren durch Brände, Verhalten im Brandfall) und einem ca. 90-minütigen **Praxisteil** (Einsatz von Feuerlöschern).

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt über die Seite des Sicherheitswesens im [Intranet](#).

Um als Brandschutzhelfer*in dauerhaft tätig zu sein, muss die Ausbildung alle vier Jahre wiederholt werden. Nach abgeschlossener Ausbildung werden Sie von der Dienststellenleitung unter Mitwirkung des Gesamtpersonalrates bestätigt.

Als Brandschutzhelfer*in sind sie im Notfall anderen gegenüber weisungsbefugt.

Weiter Informationen zu dem Thema Brandschutz und Brandschutzhelfer*in finden Sie im [Intranet](#) beim Bereich Arbeitssicherheit.

Die [Liste der betrieblichen Brandschutzhelfer*innen](#) finden Sie im Intranet.

Haben Sie Interesse und/oder noch Fragen zur Ausbildung, dann melden Sie sich bitte beim Bereich Arbeitssicherheit, den Kontakt finden Sie im [Intranet](#) oder [Internet](#).

Alle Informationen zum*r Brandschutzhelfer*in finden Sie in der [DGUV-Information 205-023 „Brandschutzhelfer“](#).